



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2025

Kleine Anfrage

**Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Christian Rohde (AfD),
Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD)
und Pascal Schleich (AfD) vom 17.06.2025**

KI-Kompetenz

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der öffentlichen Verfügbarkeit der großen Sprachmodelle auf Basis von Transformer-Architekturen hat sich die Nutzung dieser Form der Künstlichen Intelligenz massiv verbreitet. Alleine ChatGPT verzeichnete im Februar 2025 circa 4,5 Milliarden Besuche. Dementsprechend wird KI-Kompetenz für alle Bürger immer wichtiger. Während Art. 4 der europäischen KI-Verordnung Arbeitgebern ab dem 02. Februar 2025 eine explizite Pflicht zur Schulung ihrer Mitarbeiter aufgibt, fehlt es an Maßnahmen zu einer angemessenen Breitenbildung. Zu den technologieimmanenten Problemen der großen Sprachmodelle gehört, dass diese nicht auf inhaltliche Richtigkeit der Antworten trainiert werden, sondern auf die Erstellung wohlgeformter und plausibler Antworten gemessen an den Trainingsdaten. Aufgrund der verwendeten Technologie können sogenannte „Halluzinationen“ (Die KI gibt eine richtig klingende Antwort, die aber tatsächlich falsch ist.) nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden. Durch ein gutes „Prompting“ kann der Anwender zwar die Quote der falschen Antworten deutlich reduzieren, eine inhaltliche Qualitätskontrolle durch den Anwender bleibt aber trotzdem unverzichtbar. Nach einer Meldung von n-tv um 11:50 Uhr am 02.05.2025 „gaben (lediglich, A.d.V.) 27 Prozent der Befragten hierzulande an, KI-generierte Texte, Bilder oder Übersetzungen gegenzuprüfen“. Im einfachen Umkehrschluss nutzen also 73 Prozent der Befragten die großen Sprachmodelle im blinden Vertrauen auf die Richtigkeit der Antworten und daher offenkundig ohne KI-Kompetenz. Dies wirft die grundsätzliche Frage nach der Wirksamkeit der KI-Agenda Hessen auf.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Angesichts der zunehmenden Verbreitung von Anwendungen, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren, ist KI-Kompetenz eine unerlässliche Grundlage für die digitale Selbstbestimmtheit der Bürgerinnen und Bürger. Auch in der Arbeitswelt gewinnt KI-Kompetenz zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund verpflichtet die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.06.2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO) in Art. 4 Anbieter und Betreiber von KI-Systemen zu geeigneten Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügt. Dies entspricht, anders als von den Fragestellern dargestellt, keiner Schulungspflicht: Falls Beschäftigte bereits über ihren Tätigkeiten angemessene KI-Kompetenzen verfügen, ist keine Schulung notwendig. Daher sollte Art. 4 KI-VO auch nicht als Pflichtaufgabe, sondern als Chance verstanden werden. In vielen Arbeitsbereichen können gut ausgebildete Arbeitskräfte mit KI effektiver arbeiten und verantwortungsbewusster umgehen.

Die Landesregierung hat die Bedeutung von KI-Kompetenz früh erkannt. In ihrer Zukunftsagenda „KI made in Hessen“ etablierte sie bereits 2022 „Interesse an KI wecken und KI-Kompetenzen stärken“ als eins von fünf zentralen Handlungsfeldern. Die Landesregierung hat seitdem viel unternommen, um den KI-Standort Hessen zu stärken und seine Bürgerinnen und Bürger auf das KI-Zeitalter vorzubereiten. Hingewiesen sei hier beispielsweise auf die Gründung des Hessischen Zentrums für Künstliche Intelligenz „hessian.AI“, des KI-Innovationslabors, des Zentrums verantwortungsbewusste Digitalisierung und der AI Quality & Testing Hub GmbH sowie auf den Bürgerdialog „KI macht Zukunft – Hessen spricht über Künstliche Intelligenz“, die alle auf unterschiedliche Weise zur Verbesserung der KI-Kompetenz hessischer Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche finanziellen Mittel wurden im Rahmen der KI-Agenda für die folgenden Maßnahmen ausgegeben: Digitales Hessen: Einfach KI!, House of Digital Transformation, Webseite „Wie digital bin ich?“, ZUKIPRO, Di@-Lotsen, „DigitalTruck“, eGov-Campus und Geschäftsstelle Smarte Region? In der Antwort bitte die Mittel aufgliedert nach Maßnahme, Jahr der Verwendung in der Maßnahme und Höhe in Euro darstellen.

Da die KI-Zukunftsagenda 2022 veröffentlicht wurde, beziehen sich die folgenden Angaben auf die Jahre 2022 ff.:

- Digitales Hessen: Einfach KI!: Im Rahmen des Projekts „Einfach KI!“ wurde zum einen eine Social-Media-Reihe mit einem Quiz zu „Was ist KI?“ entwickelt. Zum anderen wurden Postkarten mit Augmented-Reality-Funktionen hergestellt, welche Neugier und Interesse am Thema KI wecken sollen. Das Quiz und die Postkarten kommen seitdem im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation (HMD) zum Einsatz, aktuell beispielsweise bei den Veranstaltungen des KI-Bürgerdialogs. Weiterhin wurde ein Konzept für eine Wissenswerkstatt zum Thema „KI und Gesundheit“ erarbeitet. Verausgabt wurden insgesamt 7.557 Euro (brutto) in 2022 sowie 18.475 Euro (brutto) in 2023.
- House of Digital Transformation: Der House of Digital Transformation e. V. (HoDT) ist eine Plattform zur Förderung der Digitalen Transformation in Hessen. Das HoDT unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Einführung von KI-Innovationen und -Anwendungen durch eine gezielte KI-Mission, individuelle Beratung sowie den Aufbau von Netzwerken. Dies erfolgt auch im Rahmen des European Digital Innovation Hub, dessen Konsortialführer das HoDT ist. Dafür bringen Mitglieder des Vereins aus Wirtschaft und Wissenschaft ihre Kompetenzen ein. Eine isolierte Mittelzuweisung im Kontext der KI-Zukunftsagenda ist nicht erfolgt.
- Webseite „Wie digital bin ich?": Für die Webseite → www.wie-digital-bin-ich.de wurden von 2022 bis einschließlich 2024 insgesamt 30.464 Euro (brutto) an Sachkosten (2022: 13.328 Euro brutto; 2023: 11.019,40 Euro brutto; 2024: 6.116,60 Euro brutto) eingesetzt. Hinzu kommen stundenvariablen Personalkosten, die sich nach dem erforderlichen Aufwand berechnen. In 2025 fielen bisher keine Sachkosten für die Webseite an.
- ZUKIPRO: Das Zukunftszentrum für menschenzentrierte KI in der Produktionsarbeit (ZUKIPRO) unterstützt hessische KMU und das Handwerk durch Beratung und Qualifizierung zu innovativen Technologien und bereichert damit das hessische KI-Ökosystem. ZUKIPRO wird durch das Förderprogramm „Zukunftszentren“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Es wurden keine Landesmittel für Aufbau und Betrieb des ZUKIPRO verwendet.
- Di@-Lotsen: Die für die Technikförderung (das heißt ohne die Projektkomponenten der Staatskanzlei und des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege) des Di@-Lotsen-Projektes verausgabten Mittel des HMD staffeln sich wie folgt: 29.159 Euro (brutto) im Jahr 2022, 31.500 Euro (brutto) im Jahr 2023, 15.295 Euro (brutto) im Jahr 2024.
- DigitalTruck: Im Rahmen der KI-Zukunftsagenda wurden von 2022 bis 2025 für den DigitalTruck jährlich 800.000 Euro bereitgestellt. Diese Mittel decken den Betrieb, die technologische Ausstattung, das Personal, die Logistik und die pädagogische Begleitung ab. Der DigitalTruck ist eine mobile, voll ausgestattete digitale Lernumgebung, die seit 2021 alle Schulamtsbereiche Hessens besucht. Vor Ort werden Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in Workshops zu Robotik, Programmierung und digitaler Mediennutzung geschult. Zwei Medienpädagoginnen und -pädagogen begleiten die Einsätze, bieten Elternabende an und beraten die Schulen. Aufgrund der hohen Nachfrage und positiven Resonanz soll das Angebot fortgeführt werden.
- eGov-Campus: Der eGov-Campus ist eine Plattform, die in einem Projekt unter hessischer Federführung mit Mitteln des IT-Planungsrats aufgebaut wurde und deren Betrieb durch den IT-Planungsrat finanziert wird. Zweck der Plattform ist es, qualitativ hochwertige digitale Lerninhalte zu Digitalthemen in Form von Modulen bereitzustellen. Die Erstellung dieser Module erfolgte über Projektförderungen in der Regel an Hochschulen aus Mitteln des IT-Planungsrats. Eines dieser Module bietet unter diesem Titel eine Befassung mit dem Thema „KI in der öffentlichen Verwaltung“. Der hessische Anteil an der Finanzierung über den IT-Planungsrat betrug seit Erstellung in 2021 rechnerisch 2.415 Euro insgesamt.
- Geschäftsstelle Smarte Region: Um die Kommunen zu unterstützen sowie Austausch und Vernetzung zu ermöglichen, hat die Landesregierung im Frühjahr 2020 die Geschäftsstelle Smarte

Region eingerichtet. Seit 2021 werden Kommunen über die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ bei wichtigen Zukunftsprojekten unterstützt. Die Geschäftsstelle Smarte Region informiert Kommunen unter anderem über Anwendungsmöglichkeiten von KI in den kommunalen Handlungsfeldern, sorgt für den Transfer erprobter Lösungen und berät Kommunen zur Förderung im Programm „Starke Heimat Hessen“, welches auch für KI-Innovationen in den Städten offen ist. Über die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ stellt das Land seit 2021 rund 16 Millionen Euro jährlich für kommunale Digitalisierungsvorhaben bereit. Bisher wurden beziehungsweise werden 125 Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von rund 99 Millionen Euro unterstützt. Eine Differenzierung der Fördermittel nach spezifischen KI-Anteilen wurde nicht vorgenommen.

Frage 2 Mit welchem Ergebnis wurden für die genannten Maßnahmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO durchgeführt? Bitte für jede Maßnahme einzeln angeben.

§ 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) erfordert bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts von der Verwaltung die Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dies bedeutet, dass der Mitteleinsatz zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig sein muss und zudem in seiner Höhe begrenzt. Außerdem fordert der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, dass jeweils die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Ressourcen anzustreben ist, um das Verwaltungshandeln effizient zu gestalten.

Im HMD wird entsprechend dieser Vorgabe jede finanzwirksame Maßnahme betrachtet und gegebenenfalls werden entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und beziehungsweise oder Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt.

Für die genannten Maßnahmen lässt sich Folgendes zusammenfassen:

- **Digitales Hessen: Einfach KI!**: Eine formale Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO wurde nicht durchgeführt, da es sich um eine nicht-investive Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit mit einem begrenzten Finanzvolumen (insgesamt 26.032 Euro brutto) handelt. Gemäß dem Leitfaden des Ministeriums der Finanzen (HMdF) zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind Art und Umfang der Prüfung am Bedeutungsgrad der Maßnahme auszurichten. Aufgrund der geringen haushaltsmäßigen Relevanz und des fehlenden Investitionscharakters war eine vertiefte Untersuchung entbehrlich. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) wurden beachtet.
- Für das HoDT und die Geschäftsstelle Smarte Region wurden keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt, die sich speziell auf den Einsatz von KI beziehen.
- Webseite „Wie digital bin ich?“: Im Projekt „Wie digital bin ich?“ wurden zwischen 2022 und 2024 Sachkosten in Höhe von insgesamt 30.464 Euro (brutto) verausgabt. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO wurde nicht vorgenommen, da das Projekt im Bereich der digitalen Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt ist und keine investiven Elemente oder langfristigen Verpflichtungen enthält. Die Maßnahme wurde auf Basis fachlicher Einschätzungen unter Beachtung von § 7 LHO wirtschaftlich umgesetzt.
- **ZUKIPRO**: Das Projekt wird nicht durch das Land Hessen gefördert.
- **Di@-Lotsen**: Eine Nutzwertanalyse wurde erstellt und eine regelmäßige Überprüfung der Zielwerte wird durch die jeweiligen Ressorts (HMD, Staatskanzlei und Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege) und in Abstimmung miteinander durchgeführt. Für das HMD ist entscheidend, ob die Mittel zur Technikförderung von den Di@-Lotsen-Stützpunkten beantragt werden, abfließen beziehungsweise abgerufen werden und ob der Technikbedarf der Di@-Lotsen Stützpunkte getroffen wird. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Stützpunkten wurde der entsprechende Förderschwerpunkt zu Technikförderung im vergangenen Jahr entlang der Bedarfe nochmals optimiert. Die sehr große und positive Resonanz und der neu geschlossene Koalitionsvertrag haben dann die Entscheidung unterstützt, das Projekt bis zum 31.12.2025 durch die beteiligten Ressorts weiterzuführen. Diese Maßnahme soll die geschaffenen Strukturen festigen und einen Übergang in die Nachhaltigkeit ermöglichen.
- **DigitalTruck**: Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab, dass der Anbieter ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, das mobile technische Infrastruktur, medienpädagogische Expertise und einen niedrigschwelligen Zugang für alle Schulen Hessens vereint. Daher wurde auf eine gesonderte monetäre Vergleichsprüfung verzichtet.
- **eGov-Campus**: Der eGov-Campus wurde wie unter Punkt 1 dargestellt mit Mitteln des IT-Planungsrats aufgebaut.

Frage 3 Anhand welcher Kriterien bewertet die Landesregierung den Erfolg der genannten Maßnahmen?
Bitte die Kriterien vollständig benennen und erläutern.

Für die genannten Maßnahmen lassen sich folgende Kriterien aufgliedern:

- **Digitales Hessen: Einfach KI!:** Dieses Projekt zielt darauf, bei Bürgerinnen und Bürgern Interesse am Thema KI zu wecken. Das KI-Quiz stieß auf positive Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, weshalb es bei Veranstaltungen des HMD regelmäßig zum Einsatz kommt. Die Nachfrage nach den KI-Postkarten bei diesen Veranstaltungen ist ebenfalls hoch, sodass bereits eine Auflage nachgedruckt wurde. Die Landesregierung bewertet dieses Projekt daher insgesamt als erfolgreich.
- **HoDT:** Die Maßnahmen des HoDT werden stetig evaluiert. Für die Fokusprojekte Kompetenzzentrum für Digitalisierung im ländlichen Raum und den European Digital Innovation Hub „EDITH“ (Enabling Digital Innovation & Technology in Hessen) wurden spezifische Key Performance Indikatoren (wie zum Beispiel Anzahl Veranstaltungsteilnehmer, aktive Begleitung von Förderanfragen, Transfer von Projekten in den ländlichen Raum) entwickelt, anhand derer der Erfolg der Maßnahmen gemessen wird.
- **Webseite „Wie digital bin ich?“:** Mit der Plattform „Digitale Kompetenzen“ (→ www.wie-digital-bin-ich.de) wurde ein Weiterbildungswegweiser ins Leben gerufen, der eine Vielzahl von Inhalten und Angeboten für diverse Zielgruppen bündelt. Die Plattform schafft Orientierung im Bereich Weiterbildung für Beschäftigte und Unternehmen in Hessen und motiviert dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger eigenständig aktiv werden. Es werden regelmäßig neue Angebote und Verlinkungen auf ihre Eignung für die Plattform hin evaluiert aufgenommen. Eine Auswertung hat ergeben, dass die Webseite → www.wie-digital-bin-ich.de mit Stand 01.07.2025 insgesamt bereits 552.126 Seitenaufrufe erzielen konnte. Der auf der Webseite enthaltene DigiCheck Kompetenzen – der im Herbst vergangenen Jahres um Fragen zum Thema KI erweitert und aktualisiert wurde – ist bisher 27.505 Mal durchgeführt worden. Des Weiteren wurde der DigiCheck im Herbst 2023 auch erfolgreich auf der neuen „Nationalen Online Weiterbildungsplattform (NOW)“ der Bundesagentur für Arbeit verlinkt und erlangt hierdurch nochmals eine größere Reichweite.
- **ZUKIPRO:** Da es sich um ein Projekt handelt, das durch das BMAS gefördert wird, erfolgt keine Erfolgskontrolle durch die Landesregierung.
- **Di@-Lotsen:** Die Landesregierung bewertet das Projekt „Digital im Alter – Di@-Lotsen“ als sehr erfolgreich. Das Ziel des Projekts ist, die heterogene Gruppe älterer Menschen in der Fläche des Landes Hessen zu erreichen und in die digitale Welt zu begleiten. Dies stellt eine qualitative Verbesserung der digitalen und in der Folge auch der sozialen Teilhabe älterer Menschen in Hessen dar, die lediglich näherungsweise quantitativ beziffert werden kann. Wesentliche Kriterien hierfür sind die Anzahl der Stützpunkte, ihre regionale Verteilung sowie die Anzahl der ausgebildeten Di@-Lotsinnen und Di@-Lotsen. Die anfangs angepeilten Werte wurden hier übertroffen. Aktuell gibt es 70 Stützpunkte in 20 von 21 Landkreisen und in allen kreisfreien Städten sowie mehr als 550 geschulte Di@-Lotsinnen und -Lotsen. Damit ist die Struktur für ein breites Angebot vor Ort geschaffen worden. Die qualitativen Rückmeldungen im Projekt, unter anderem aus der digitalen Workshopreihe und dem Di@-Lotsen-Tag, helfen darüber hinaus das Projekt stetig und konsequent weiterzuentwickeln und die Bedarfe vor Ort im Blick zu behalten. Das Angebot des jährlich stattfindenden Di@-Lotsen Tages wird gut angenommen und spricht für eine engagierte Projektgemeinschaft. Insgesamt wird das Projekt als sehr positiv von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingestuft.
- **DigitalTruck:** Der Erfolg des DigitalTruck wird anhand verschiedener Kriterien bewertet. Zentral ist die flächendeckende Erreichbarkeit aller Schulamtsbereiche Hessens, wodurch städtische wie ländliche Schulen Zugang erhalten – ein wichtiger Faktor für Chancengerechtigkeit. Zudem steht die nachhaltige Wirkung im Fokus. Das niedrigschwellige, praxisnahe Format motiviert Lehrkräfte, die Inhalte über die Besuchswoche hinaus im Unterricht umzusetzen. Vermittelt werden Methoden und Kompetenzen in digitaler Mediennutzung, KI, Programmierung und Robotik. Viele Materialien und Konzepte bleiben online oder über Medienzentren verfügbar, sodass der DigitalTruck nachhaltige Impulse für die digitale Bildung setzt. Ergänzend erfolgt die Wirkungsmessung durch strukturierte, durchweg positive Rückmeldungen der Schulen. Die positive Resonanz zeigt sich auch darin, dass zahlreiche Schulen wiederholt auf das Angebot zurückgreifen beziehungsweise zurückgreifen möchten und sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- **eGov-Campus:** Da es sich um ein Projekt des IT-Planungsrates handelt, erfolgt keine Erfolgskontrolle durch die Landesregierung.
- **Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“:** Die Ergebnisse der Förderung werden stetig in einer Wirkungsanalyse evaluiert.
- **Geschäftsstelle Smarte Region:** Aktivitäten der Geschäftsstelle werden stetig evaluiert und anhand der Rückmeldungen der Zielgruppen angepasst. Als Kriterien für die Evaluation dienen unter anderem die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen.

- Frage 4 Beabsichtigt die Landesregierung die Belegung von Onlinekursen wie zum Beispiel „The Elements of AI“ (welche sie auf ihrer Homepage Interesse an KI wecken und KI-Kompetenzen stärken | digitales.hessen.de empfiehlt) für die hessischen Schüler und Schülerinnen verbindlich zu machen?

Die Landesregierung plant keine verbindliche Belegpflicht für Onlinekurse wie „The Elements of AI“. Die Gestaltung des Unterrichts liegt in der Gestaltungsfreiheit der Lehrkräfte und orientiert sich an gültigen Kerncurricula sowie Empfehlungen der Bildungsministerkonferenz und der Länder. Die Auseinandersetzung mit KI ist bereits jetzt im Unterricht verankert. Zur Unterstützung bietet das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) verschiedene Angebote, etwa KI-Module im DigitalTruck, eine KI-Themenseite auf digitaleschule.hessen.de und Fortbildungen im Fach „Digitale Welt“. Das HMKB legt Wert darauf, dass Lehrkräfte als Expertinnen und Experten ihre Lerngruppen passgenau fördern. Zur Befähigung stehen Fortbildungen der Lehrkräfteakademie und Medienzentren bereit. Diese Angebote gehen über die Inhalte des genannten Onlinekurses hinaus.

- Frage 5 Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der Anhebung der KI-Kompetenz der Bevölkerung?

Die Landesregierung nimmt grundsätzlich ein großes Interesse der Bevölkerung am Thema KI wahr. Laut einer Studie des Branchenverbands Bitkom vom 05.05.2025 bezeichnen 67 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger KI als wichtigste Zukunftstechnologie, in der drei Viertel mehr Chancen als Risiken sehen. Zwei Drittel der Befragten nutzen generative KI gelegentlich oder häufig. Die Studie weist zwar keine gesonderten Zahlen für Hessen aus, doch deuten diese Zahlen an, dass Bürgerinnen und Bürger KI offen gegenüberstehen und an Möglichkeiten interessiert sind, ihre KI-Kompetenz zu verbessern.

Die wesentliche Herausforderung besteht aus Sicht der Landesregierung darin, ein für diese Nachfrage angemessenes, auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittenes Angebot zu schaffen. Dies erfordert angebotsseitige KI-Expertise, welche derzeit noch relativ knapp ist. Im schulischen Kontext ist beispielsweise der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte im sicheren, didaktisch reflektierten Umgang mit KI ein wesentlicher Punkt. Das HMKB hat hierzu in Kooperation mit der Lehrkräfteakademie und den Medienzentren Fortbildungsformate geschaffen, die bedarfsgerecht erweitert werden. Zudem bestehen bei Lehrkräften und Schulleitungen teils rechtliche Unsicherheiten, etwa zu Datenschutz, Urheberrecht und Einsatz externer KI-Tools. Hessen hat deshalb als eines der ersten Länder umfangreiche Handreichungen bereitgestellt, die an die dynamische Entwicklung angepasst werden.

- Frage 6 Welche Probleme sieht die Landesregierung in der Nutzung von KI durch eine Bevölkerung ohne hinreichende KI-Kompetenz?

Nutzerinnen und Nutzer ohne hinreichende Kompetenz können KI weniger effektiv und verantwortungsvoll anwenden. Angesichts der zunehmenden Verbreitung von KI gefährdet ein Mangel an KI-Kompetenz die selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. Zudem fällt es Beschäftigten ohne KI-Kompetenz schwerer, KI am Arbeitsplatz wirksam einzusetzen.

- Frage 7 Welche Arten von Schulungsmaßnahmen existieren für die Mitglieder Landesregierung, um die KI-Kompetenz der Landesregierung zu erhöhen?

Gesonderte Angebote nur für Mitglieder der Landesregierung in Bezug auf KI-Kompetenz werden in keinem Ministerium vorgehalten. Jedoch werden die Mitglieder der Landesregierung regelmäßig über die existierenden KI-Projekte in ihren Ressorts und ressortspezifische Entwicklungen mit KI-Bezug informiert.

Zudem bestehen in den Ressorts folgende Angebote:

Im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) werden KI-Informationsveranstaltungen angeboten, die auch von der Hausleitung wahrgenommen werden können. Darüber hinaus ist die Nutzung und Entwicklung von KI im Bereich von Wissenschaft und Forschung ein wiederkehrendes Thema, mit dem sich die Hausleitung daher regelmäßig beschäftigt.

Ähnlich stehen der Hausleitung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) – ebenso wie allen Führungskräften – kontinuierlich ausgebauten Fortbildungsangebote zum grundsätzlichen Umgang mit sowie zur gezielten Nutzung von Systemen der KI zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die Angebote der Zentralen Fortbildung Hessen (ZFH), das ressortinterne Fortbildungsprogramm sowie die E-Learning-Plattformen eGov-Campus und KI-Campus. Dabei werden sowohl Präsenzformate als auch digitale Selbstlernangebote bereitgestellt.

Das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) verweist auf die einschlägigen Seminare der ZFH („KI Prompting“ und „Anforderungen der EU-KI-VO und deren Umsetzung“), für welche eine hohe Anzahl an Anmeldungen eingingen. Außerdem wurde geprüft, ein zertifiziertes Selbstlernprogramm zum Thema KI-Sensibilisierung von einem externen Anbieter für das Jahr 2025 einzukaufen. Nachdem jedoch bekannt wurde, dass das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) und die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) im Rahmen der Einführung von AIGude eine gezielte Sensibilisierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessens vorbereiten, wird voraussichtlich diese nach Prüfung durch das Personalreferat und die IT im Herbst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HMSI als Sensibilisierungsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird auf das kostenfreie Selbstlernangebot des eGov-Campus verwiesen.

Das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ) hat einen Leitfaden für Justizangehörige erstellt, der gemäß Art. 4 KI-VO die KI-Kompetenz der im dienstlichen Kontext KI einsetzenden Bediensteten sicherstellen soll. Dieser über 30 Seiten umfassende Leitfaden wird allen Bediensteten, die KI-Anwendungen in dienstlichem Kontext nutzen sollen, vorab zur Verfügung gestellt. Er beruht auf einem länderübergreifend im Rahmen der Bund-Länder-Kommission-Arbeitsgruppe „KI“ erstellten Muster und vermittelt grundsätzliches Verständnis im Hinblick auf den Einsatz und die Risiken von KI. Zudem gibt er Hilfestellungen beim rechts-sicheren, KI-VO-konformen KI-Einsatz und verweist darüber hinaus auf weitere Informations- und Fortbildungsangebote, insbesondere auch diejenigen der hessischen Landesverwaltung. Er wird laufend aktualisiert und künftigen KI-Nutzern ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Das HMWVW verweist ebenfalls auf die KI-Fortbildungen für alle Beschäftigten des Landes Hessen, welche derzeit von der ZFH sowie der HZD vorbereitet werden. Den Beschäftigten des HMWVW stehen neben den bereits vorhandenen Angeboten der oben genannten zentralen Dienstleister zusätzlich die Angebote des KI-Campus, des eGov-Campus sowie des Kompetenzturbo Digitalisierung offen. Insofern die im Piloten befindliche generative KI des HMWVW genutzt wird, ist zwingend vor dem erstmaligen Zugriff auf die Software eine Online-Schulung, welche bereits im System hinterlegt ist, zu durchlaufen. Neben Erläuterungen zur Nutzung der Anwendung werden in dieser auch grundsätzliche KI-Kompetenzen zusätzlich vermittelt.

In der Staatskanzlei fanden in diesem Frühjahr bereits zwei Schulungen nach Art. 4 KI-VO für alle Beschäftigten unter Einbeziehung der Hausleitungen statt. Diese Schulung steht bei Bedarf zum jederzeitigen Abruf digital im Mitarbeiterportal zur Verfügung. In Ergänzung zu dieser Schulung wurde dem genannten Adressatenkreis eine Broschüre zur KI-Kompetenz zur Verfügung gestellt. In Zukunft werden regelmäßige Schulungen zur Erfüllung der aus Art. 4 KI-VO erwachsenden Verpflichtung angeboten werden. Darüber hinaus beinhaltet das Fortbildungsangebot der Staatskanzlei ein KI-Briefing für Führungskräfte sowie ein Angebot zu digitalen Kompetenzen mit dem Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz in der Landesverwaltung“. Diese Angebote stehen auch den Mitgliedern der Landesregierung in der Staatskanzlei explizit zur Verfügung.

Im HMD wurden bereits im Februar 2025 für Beschäftigte komplementär zur Wissensvermittlung durch die Broschüre „Generative KI. Eine Einführung mit Blick auf die Landesverwaltung“ verpflichtende Schulungen zur Einführung in generative KI-Systeme durchgeführt.

Das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) erhöht die KI-Kompetenz seiner Beschäftigten durch zahlreiche Maßnahmen. Mit der von einer ressortübergreifenden Projektgruppe erarbeiteten Broschüre „Generative KI. Eine Einführung mit Blick auf die Landesverwaltung“ hat das HMdI seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein praxisnahes, verständlich aufbereitetes Informationsangebot zur Verfügung gestellt. In enger Abstimmung mit der Zentralen Fortbildung Hessen und im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit wird an der konzeptionellen Weiterentwicklung ressortübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen aktiv mitgewirkt. Auf die angebotenen Seminare der ZFH („KI Prompting“ und „Anforderungen der EU-KI-VO und deren Umsetzung“) wurden alle Beschäftigten frühzeitig aufmerksam gemacht. Im Juni 2025 fand eine interaktive Veranstaltung statt, die den Beschäftigten des HMdI einen praxisnahen und niederschweligen Zugang zur Technologie bot. Ziel war es, die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von KI im Berufsalltag aufzuzeigen und gleichzeitig die Grenzen der Nutzbarkeit zu thematisieren. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde unter anderem auf weiterführende Schulungsmöglichkeiten durch die Angebote des eGov-Campus hingewiesen. Allen Beschäftigten des HMdI und seiner nachgeordneten Bereiche stehen vielfältige Schulungsmöglichkeiten im Bereich der Künstlichen Intelligenz zur Verfügung. Darüber hinaus werden – bei der Bereitstellung von spezifischen KI-Anwendungen – anwendungsbezogene Schulungen durchgeführt und Nutzungshinweise zur Verfügung gestellt.